



Gemeindeamt Klaus  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 20.04.2023

## **Niederschrift**

### **zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzungsnummer: GV/17/2023/03/22  
Datum: 22.03.2023  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 23:35 Uhr  
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

### **Anwesend**

Herr Bgm. Simon Morscher  
Herr Steve Adlassnigg  
Frau Nicole Beck  
Frau Melanie Bernecker ab 19.20 Uhr anwesend  
Herr Hans Jürgen Bischoff  
Herr Hannes Broger  
Herr Martin Brugger  
Herr Benjamin Dobler  
Frau Beate Fleisch-Halbeisen  
Frau Reingard Hensler  
Herr Thomas Hensler  
Herr Manfred Hopfner  
Herr Harald Kerschbaumer  
Herr Josef Lercher  
Frau Maria Lercher  
Herr Dominik Mähr  
Frau Diana Malin  
Herr Heinz Österle  
Frau Daniela Ritter  
Herr Markus Sperger  
Herr Dr. Heinz Vogel  
Frau Nicole Wohlgenannt  
Herr Karl Heinz Zeiner  
Herr Issa Zacharia

### **Entschuldigt**

Herr Florian Wund

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße
4. Verordnung über das örtliche Schutzgebiet "Tschütschgasse" in Klaus
5. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses GV Thomas Hensler
6. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 im Rechnungsabschluss 2022
7. Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Klaus
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 683/2 KG Klaus - Planaufgabe
9. Voranschlag 2023 - Schreiben der Landesregierung Abt. Gebarungskontrolle
10. Verordnung über das Halten von Hunden
11. Bestandsvertrag/Vereinbarung Reitclub Wildfang
12. Vergabe Wasserleitungskataster
13. Vergabe Mäharbeiten
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung
16. Prozess zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Thomas Hensler und GV Reingard Hensler
17. Gratsdurchleitung von Abwässern aus Fraxern und Weiler durch das Klauser Kanalsystem auf Kosten der Klauser Gebührenzahler eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
18. Aufsichtsbeschwerde vom 05. und 07. Jänner 2023 / Rechtfertigung des Bürgermeisters gegenüber der BH Feldkirch / Antwortschreiben der BH Feldkirch vom 12.01.2023 / Ergänzung der Aufsichtsbeschwerde (Schreiben vom 03.02.2023) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
19. Alter Hochbehälter I am Tschütsch/rechtliche Abklärung/Zwischenbericht eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
20. Missstand: Nicht bewilligte großflächige asphaltierte Bodenbefestigung mit hohen Aufbauten auf Freifläche / Freihaltegebiet im Gemeindegebiet von Klaus auf der Höhe "Längle Pulverbeschichtung" eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin
21. Umrüstung der Heizung (Volksschule/Winzersaal/Gemeindeamt) / Angepeilte Fertigstellung zum Beginn der Heizperiode 2023/2024 (Bezug: einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.1.2023) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
22. Gewährung einer Ausnahme gemäß Wasserleitungsordnung der Gemeinde Klaus an Hubert Jäger für eine Grundwasserpumpe zur Bewässerung seines Rasens und eines Hochbeetes (Bezug Gemeindevorstandsbeschluss vom 9.1.23) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner.
23. Allfälliges

### **Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 22 anwesenden Mandataren fest.

### **Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung**

GV Manfred Hopfner merkt an, dass die Tagesordnung überladen sei und die Sitzungsintervalle verkürzt werden sollen.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Beim Tagesordnungspunkt 3 soll das Wort „Planaufgabe“ gestrichen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Antrag GV Reingard Hensler:

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 21 „Prozess zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Thomas Hensler und GV Reingard Hensler“ soll auf den Tagesordnungspunkt 16 vorverlegt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 3: Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

DI Andreas Falch und Herr Florian Lehner sollen als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Falch und Herr Lehner berichten über die Chronologie und den Inhalt des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Treietstraße, der sich seit dem Jahr 2019 in Ausarbeitung befindet. Weiters wird die Anpassung der Stellplatzregelung, die ein wesentlicher Punkt der Einwände der Gewerbebetriebe dargestellt hat, erläutert. Die Sichtachsen im Hinblick auf die möglichen Ausnahmen der Gebäudehöhen werden dargestellt.

Es wird bis zur nächsten Sitzung mit dem Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung rechtlich abgeklärt, ob eine neuerliche Planaufgabe oder eine direkte Beschlussfassung erfolgen soll.

### **Zu Top 4: Verordnung über das örtliche Schutzgebiet "Tschütschgasse" in Klaus**

Manfred Vith präsentiert den Gemeindevertretern den Vorschlag der Unternaturschutzstellung der Tschütschgasse. Weiters wird der Verordnungsentwurf über das örtliche Schutzge-

biet „Tschütschgasse“ in Klaus präsentiert. In einem Auflageverfahren sollen alle Beteiligten gehört werden und im Anschluss gegebenenfalls Detailanpassungen vorgenommen werden.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Herr Manfred Vith soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage der Planung "Örtlicher Naturschutz Tschütschgasse" (Entwurf V1a-2022 05 06) vom Büro Raumplanung DI Georg Rauch vom Mai 2022 und der vorliegenden Verordnung "Verordnung über das örtliche Schutzgebiet Tschütschgasse in Klaus" zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 5: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses GV Thomas Hensler**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Thomas Hensler erläutert den allen übermittelten Bericht des Prüfungsausschusses. Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Top 6: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 im Rechnungsabschluss 2022**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Frau Sandra Grutsch soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Sandra Grutsch erläutert die einzelnen Abweichung des Rechnungsabschlusses 2022 zum Voranschlag 2022. Die Abweichungen werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Top 7: Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Klaus**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 01.03.2023 geprüft - der Bericht liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor. Ebenfalls wurde der Rechnungsabschluss einstimmig vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9.755.454,46	9.535.920,97
9.729.037,79	8.664.827,39
<b>26.416,67</b>	<b>871.093,58</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln**

0,00	0,00
0,00	967.534,65
<b>26.416,67</b>	<b>-96.441,07</b>
	188.382,55
	<b>91.941,48</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	50.283.318,30	(C) Nettovermögen	27.409.481,45
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.052.718,02	(D) Investitionszuschüsse	12.719.074,95
		(E + F) Fremdmittel	12.207.479,92
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.336.036,32</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>52.336.036,32</b>

Wer dem RA 2022 in der vorliegenden Form zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird einstimmig genehmigt.

**Zu Top 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 683/2 KG Klaus - Planauflage**  
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilfläche der Grundstücke 683/2 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-3/2022 von Salzmann Raumplanung Architektur und dem vorliegenden Erläuterungsbericht zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 9: Voranschlag 2023 - Schreiben der Landesregierung Abt. Gebarungskontrolle**

Die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gebarungskontrolle betreffend des Voranschlages 2023 der Gemeinde Klaus wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

### **Zu Top 10: Verordnung über das Halten von Hunden**

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Da sich mir die Notwendigkeit der Verordnung nicht ganz erschließt und ich die Notwendigkeit einer Überarbeitung und Straffung des Entwurfes sehe, stelle ich an den Bürgermeister folgende Anfragen mit der Bitte um Beantwortung vor einer Beschlussfassung.

Wie viele Hunde sind derzeit in Klaus registriert?

Wie viele davon sind Kampfhunde(Listenhunde)?

Wie viele davon sind Schoßhunde(Zwerghunde)?

Welche Ordnung soll mit dieser Verordnung hergestellt (wiederhergestellt) werden?

Wer ist „Hundekotsäckchenkontrollorgan“ in der Gemeinde?

Im Verordnungsentwurf ist die Rede von Hundekotsäckchen (ohne nähere Begriffsbestimmung) - In der Verordnung ist nichts enthalten über die Entsorgung der Hundekotsäckchen. Aus welchem Grunde?

Aus welchem Grunde werden in den Gemeinden des Vorderlandes (REGIO) nicht gleichlautende einheitliche Musterverordnungen beschlossen?

Sind die Hunde und Hundehalter in den verschiedenen Gemeinden verschieden geartet?

Haben unsere Nachbargemeinden Fraxern und Weiler eine hundebetreffende Verordnung?

Wenn ja? Kennst Du diese?

Aus welchem Grunde dürfen Zwerghunde(Schoßhunde) in öffentlichen Sandplätzen laut Verordnungsentwurf spielen?

Übertragen Zwerghunde(Schoßhunde) weniger Infektionen (Wurmeier) als größere Hunde?

Sind Hundewelpen Zwerghunden gleichgestellt?

Sind Rehpintscher, Zwergspitze, Pekineser als Schoßhunde zu betrachten?

Wie erfolgt die Abgrenzung von Schoßhündchen zu anderen kleinen Hunden?

Nach Gewichtsklasse?

Wäre es nicht erwägenswert und sinnvoll, in eine Hundehaltung Verordnung folgendes aufzunehmen: Hundezwinger und Auslaufgehege von Hunden (die laut Bundesgesetzgebung bei Kampfhunden 180 cm hoch sein müssen und fest im Boden verankert sein müssen) müssen einen Mindestabstand von einem Meter von öffentlichem Grund haben?

Im Verordnungsentwurf § 3 ist die Rede von Schulplätzen. Wo ist die Trennlinie zwischen Vorplatz des Gemeindeamtes und Vorplatz der Volksschule planlich festgehalten?

Im Gemeindeamt ist auch die Kleinkindbetreuung untergebracht - besteht vor dem Gemeindeamt Maulkorbpflicht für Hunde?

Sind auch Schoßhunde von der Maulkorbpflicht erfasst?

Im Entwurf kommt auch der Begriff „ Kinderplätze“ vor.

Was ist damit gemeint?

Ist das Areal vor dem Pavillon ein Kinderplatz (Tempelhupfen)

Auf dem von Kindergartengruppen regelmäßig begangenen ca 1 Meter breiten beidseits von Zäunen abgegrenzten „Gizzelewegle“ besteht keine Maulkorbpflicht für Hunde (auch nicht für Kampfhunde)?

Wurde darauf vergessen?

Im § 3 des Entwurfes ist folgende Passage enthalten...

....auf Friedhöfen, auf sonstigen Freizeit und Sportanlagen.... müssen Hunde an der kurzen Leine geführt werden. Vermutlich ist hier ein sprachliche Fehlleistung passiert, da Friedhöfe nicht als Freizeit- und Sportanlagen zu betrachten sind - ist dies so?

Zum Thema Friedhof und Hunde:

Hier muss die Friedhofsverordnung und die Hunde betreffende Verordnung zusammen passen. In Fraxern ist das Mitnehmen von Tieren in den Friedhof generell verboten. In Klaus ist laut Friedhofsordnung das Mitnehmen von Tieren erlaubt, sofern diese angeleint oder in einem Korb getragen werden. Nun soll diese Regelung im vorliegenden Entwurf verschärft werden. Hunde müssen im Friedhof an die kurze Leine (1,5 m) genommen werden. Kann durch diese Maßnahme ein Pinkeln an Grabsteine verhindert werden?

Wäre es nicht sinnvoller dem Beispiel Fraxern zu folgen und das Mitnehmen von Hunden in den Friedhof überhaupt nicht zu gestatten?

Gibt es in Klaus einen ausgewiesenen (Flächenwidmung), vertraglich geregelten Hundesportplatz?

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 11: Bestandsvertrag/Vereinbarung Reitclub Wildfang**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Klaus und dem Reitclub Wildfang zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 12: Vergabe Wasserleitungskataster**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Vergabe für das Leitungsinformationssystem der Gemeinde Klaus an das Büro Adler zum Preis von EUR 101.694,84,-- zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Nur ein kleiner Teil der Kosten werden dieses Jahr anfallen. Der große Teil der Kosten wird 2024 verrechnet. Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur empfiehlt anhand der vorliegenden Angebote eine Vergabe des Wasserleitungskatasters an das Planungsbüro Adler & Partner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 13: Vergabe Mäharbeiten**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Vergabe der Mäharbeiten für das Jahr 2023 an die Firma Gabriel (Billigstbieter) zum Preis von 82.108,88 brutto zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 13:10 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Zu Top 14: Berichte des Bürgermeisters**

Das Erkenntnis vom Landesverwaltungsgericht zum Bescheid vom 02.05.2022 betreffend der Versagung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses am hinteren Tschütsch ist eingelangt.

Das Planungsgespräch mit Rechtsanwalt Herrn Welte fand am 15.3.2023 statt. Dabei ging es um den Umwidmungsantrag für die Grundstücke .280, 426, 427 und 120.

Der Termin beim Unabhängigen Sachverständigenrat (USR), bezüglich dem Grundstück 2081, fand am 16.3 im Landhaus statt. Zum Termin hat mich der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses Josef Lercher begleitet.

Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten für das Bucheres Hus liegt nun vor.

Der Bauausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, dass weitere Verhandlungen mit Wilhelm&Mayer bezüglich Grundeinlöse Erlenstraße durchgeführt werden sollen.

Die 31. Klauskirchner Weinmesse findet vom 24.03.-25.03. statt.

Alle Gemeindevertreter/innen sind zur Flurreinigung am Samstag 25.03. ab 09:00 Uhr eingeladen. Treffpunkt ist beim Bauhof.

**Zu Top 15: Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung**  
Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 4:

Vor der Abstimmung zum TP“ Nutzungsvereinbarung Gst.Nr. 1862 Gemeinde Klaus/ Dietmar Längle/Längle GmbH/Längle Pulverbeschichtung GmbH erfolgt eine rege und ausführlich Diskussion. Gemeindevertreter Josef Lercher wurde vom Bürgermeister beauftragt einen Nutzungsvertrag zwischen der Firma Längle Pulverbeschichtung und Gemeinde Klaus betreffend einer gemeindeeigenen Fläche von 1254 m<sup>2</sup> vorzubereiten und erklärt die Einzelheiten des Vertragsentwurfes. Dieser Vertragsentwurf wurde von den Mitgliedern des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses im Vorfeld für genehmigungsfähig befunden. Im Rahmen der heutigen Diskussion werden folgende Kritikpunkte vorgebracht: Der Pachtzins von 1 Euro / Jahr für 1254 m<sup>2</sup> wird als unverständlich niedrig kritisiert und als nicht marktüblich bezeichnet (laut Recherche von Gemeinderätin Reingard Hensler wären 2000 Euro/Monat angebracht.) Gemeindevertreter Josef Lercher zeigt sich verwundert über den erfolgten Sinneswandel einzelner Mitglieder des von ihm geleiteten Ausschusses. Eine Passage zum Punkt „ Erhaltungspflicht und Erhaltungskosten“ im Vertragsentwurf wird von GV Heinz Vogel als zu ungenau und unüblich erachtet. Er fordert, dass der Jetztzustand der gemeindeeigenen Straße von einem Fachmann dokumentiert werden sollte um spätere Übergabe-Streitigkeiten zu vermeiden. Es wird auch aufgezeigt, dass eigenartiger Weise keine Rechnungen oder entsprechende Beschlüsse bezüglich der Asphaltierung von 1254 m<sup>2</sup> Gemeindegrund im Gemeindearchiv bis dato aufzufinden seien.

Der Antrag wird mit 9:14 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 16. Gemeindevertretungssitzung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mehrheitlich mit 14:9 Stimmen angenommen.

**Zu Top 16: Prozess zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Thomas Hensler und GV Reingard Hensler**

GV Reingard Hensler, Thomas Hensler, Nicole Wohlgenannt und Harald Kerschbaumer berichten über die Chronologie des REP-Prozesses. Es wird eine breitere Beteiligung der Gemeindevertreter und der Bevölkerung gefordert.

Antrag GV Thomas Hensler:

Der REP Prozess in Klaus soll sich nach den Vorgaben des Landes richten. (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=N5u2N-msnas>) Alle interessierten Mandatar:innen werden am REP Prozess über einen Workshop mit Rosinak pro-aktiv beteiligt und können sich mit ihren Ideen einbringen. Die Bevölkerung wird über eine öffentliche Präsentation mit Diskussion beteiligt (zusammen mit Rosinak & Partner/stadtland), noch bevor die Auflage in der GV beschlossen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 17: Gratisdurchleitung von Abwässern aus Fraxern und Weiler durch das Klauser Kanalsystem auf Kosten der Klauser Gebührenzahler eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin**

**Antrag GV Heinz Vogel:**

Klaus ist Mitglied des Abwasserverbandes Vorderland, der die Kläranlage, die Hauptzuleitungen (Verbandssammler) und die Ableitung der geklärten Abwässer in den Rhein betreibt und verwaltet. Die Gemeinde Klaus ist mit einem prozentualen Anteil an den Fixkosten bzw. nach einem jeweils berechneten Schlüssel an Bau-/ Sanierungsprojekten beteiligt. Ein schon lange bekannter Missstand soll behoben werden:

Die Gemeinden Fraxern und Weiler leiten einen Teil ihrer Abwässer (Weiler Nord) durch das Klauser Kanalsystem ohne einen entsprechenden finanziellen Beitrag an Klaus zu leisten. Zudem ist die eingeleitete Abwassermenge durch ungenügende Trennung von Regenwasser und Schmutzwasser viel zu hoch und trägt zur Überlastung des Klauser Kanalsystems bei. Es ist nicht einzusehen, dass die Klauser Kanalgebührenzahler diese Kosten zu tragen haben. Am 09. März 2023 wurde unter TP 6 im Ausschuss für Bau- und Infrastruktur das Thema ausführlich behandelt. Es ist vom Bürgermeister (Obmann des Abwasserverbandes Vorderland) umgehend dafür zu sorgen, dass dieser Zustand behoben wird und die genannten Nachbargemeinden an Klaus einen Kostenbeitrag leisten bzw. die entsprechenden Gemeindeabwasserleitungen als Verbandsleitungen deklariert werden. Bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll der Bürgermeister einen Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen abgeben.

Bürgermeister Simon Morscher berichtet, dass die Möglichkeiten mit der Gemeinde Weiler und der Firma Adler & Partner geprüft werden.

Daraufhin wird der Antrag von GV Heinz Vogel zurückgezogen.

**Zu Top 18: Aufsichtsbeschwerde vom 05. und 07. Jänner 2023 / Rechtfertigung des Bürgermeisters gegenüber der BH Feldkirch / Antwortschreiben der BH Feldkirch vom 12.01.2023 / Ergänzung der Aufsichtsbeschwerde (Schreiben vom 03.02.2023) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin**

GV Heinz Vogel berichtet, dass seit der Aufsichtsbeschwerde 6 Wochen vergangen seien und er noch keine Antwort der BH erhalten habe. Am 20. März habe er deshalb der Aufsichtsbehörde ein Mail zukommen lassen mit der nochmaligen Bitte diese einfache Rechtsfrage zu beurteilen.

**Zu Top 19: Alter Hochbehälter I am Tschütsch/rechtliche Abklärung/Zwischenbericht eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin**

GV Josef Lercher erläutert die rechtliche Beurteilung betreffend des alten Hochbehälters am Tschütsch. Zusammenfassend kann von einer Ersitzung am Hochbehälter, dem darunterliegenden Grund und Boden sowie dem Geh- und Fahrrecht ausgegangen werden.

**Zu Top 20: Misstand: Nicht bewilligte großflächige asphaltierte Bodenbefestigung mit hohen Aufbauten auf Freifläche / Freihaltegebiet im Gemeindegebiet von Klaus auf der Höhe "Längle Pulverbeschichtung" eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin**

Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Erfolgte durch Dich eine Anzeige bei der Strafabteilung der BH Feldkirch? Wenn ja, wann wurde diese eingebracht?

Hast Du als Bürgermeister Kontakt mit der zuständigen Baubehörde (BH Feldkirch) in der Sache Kontakt aufgenommen? Wenn ja, wann? Mit wem hast Du gesprochen? Wie war das Ergebnis?

Hast Du die Baurechtsverwaltung Vorderland kontaktiert? Wenn ja wann? Mit wem hast Du gesprochen? Mit welchem Ergebnis?

Hast Du mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung/ Abteilung für Raumplanung gesprochen? Wenn ja, wann und mit wem? Mit welchem Ergebnis?

Hast Du mit einem Verantwortlichen der Fa „Längle Pulverbeschichtung“ über diesen Missstand gesprochen? Wenn ja mit wem und mit welchem Ergebnis?

Wurdest Du als Bürgermeister in der Sache Aufbauten der Firma Längle Pulverbeschichtung auf Freifläche Freihaltegebiet im Gemeindegebiet von Klaus schon von der Abteilung X (Strafabteilung) kontaktiert/geladen?

Wurdest Du als Bürgermeister in der Sache Aufbauten der Firma Längle Pulverbeschichtung auf Freifläche Freihaltegebiet im Gemeindegebiet von Klaus von der Staatsanwaltschaft Feldkirch kontaktiert?

In Bezug auf das am 21. Juni 2022 auf der Gemeinde eingelangte Schreiben folgende Anfrage an Dich:

Hat die Baurechtsverwaltung schon berechnet wie viel m<sup>2</sup> auf der Freifläche der Asfinag asphaltiert wurden?

Hast Du die Wasserbehörde der BH mit dieser großflächigen Asphaltierung (wasserrechtliche Bewilligung/Auflagen) bereits befasst?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

**Zu Top 21: Umrüstung der Heizung (Volksschule/Winzersaal/Gemeindeamt) / Angepeilte Fertigstellung zum Beginn der Heizperiode 2023/2024 (Bezug: einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.1.2023) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner**

Bgm. Simon Morscher berichtet über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der geplanten Umrüstung der Heizung in der Volksschule. Aktuell werden energetische Messungen und Auswertungen durchgeführt.

**Zu Top 22: Gewährung einer Ausnahme gemäß Wasserleitungsordnung der Gemeinde Klaus an Hubert Jäger für eine Grundwasserpumpe zur Bewässerung seines Rasens und eines Hochbeetes (Bezug Gemeindevorstandsbeschluss vom 9.1.23) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner.**

GV Heinz Vogel berichtet von einer Vorsprache bei der Landesvolksanwaltschaft für Vorarlberg und bringt der Gemeindevertretung den Inhalt einer eingebrachten Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis. Er schildert in einer kurzen Darstellung die 20 Jahre zurückreichende Vorgeschichte und stellt folgende Anfragen:

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GV Karlheinz Zeiner:

Ist es eine zukunftssträchtige Idee, Grundwasser in 10 Meter Tiefe anzupapfen (40 000 Liter Wasser) um 10 Salatköpfe in einem Hochbeet zu bewässern? Wäre es nicht sinnvoller Regenwasser für diesen Zweck zu sammeln?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Wer hat Dich bezüglich der offensichtlich nicht zutreffenden Begründung bei der Erstellung des Bescheides vom 11. 01.2023 (Ausnahme der Wasserbezugspflicht gemäß § 4 /3 des Vorarlberger Wasserversorgungsgesetzes) juristisch beraten?

Ist es Dir möglich, den Sinn dieses Unsinns in kurzen Worten den hier Anwesenden zu erklären?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

**Zu Top 23: Allfälliges**

GV Reingard Hensler erläutert Ihre Anfragen zum Buchererhus aus der letzten Sitzung und die Antworten darauf.

  
Issa Zacharia  
Schriftführer



  
Bgm. Simon Morscher  
Vorsitzender